

Berglern

Flächennutzungsplan
19. Änderung

- Umgriff der Änderung
- neue Planinhalte:
- Allgemeines Wohngebiet
- Grünfläche
- Fläche für besondere landschaftliche Maßnahmen
- Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

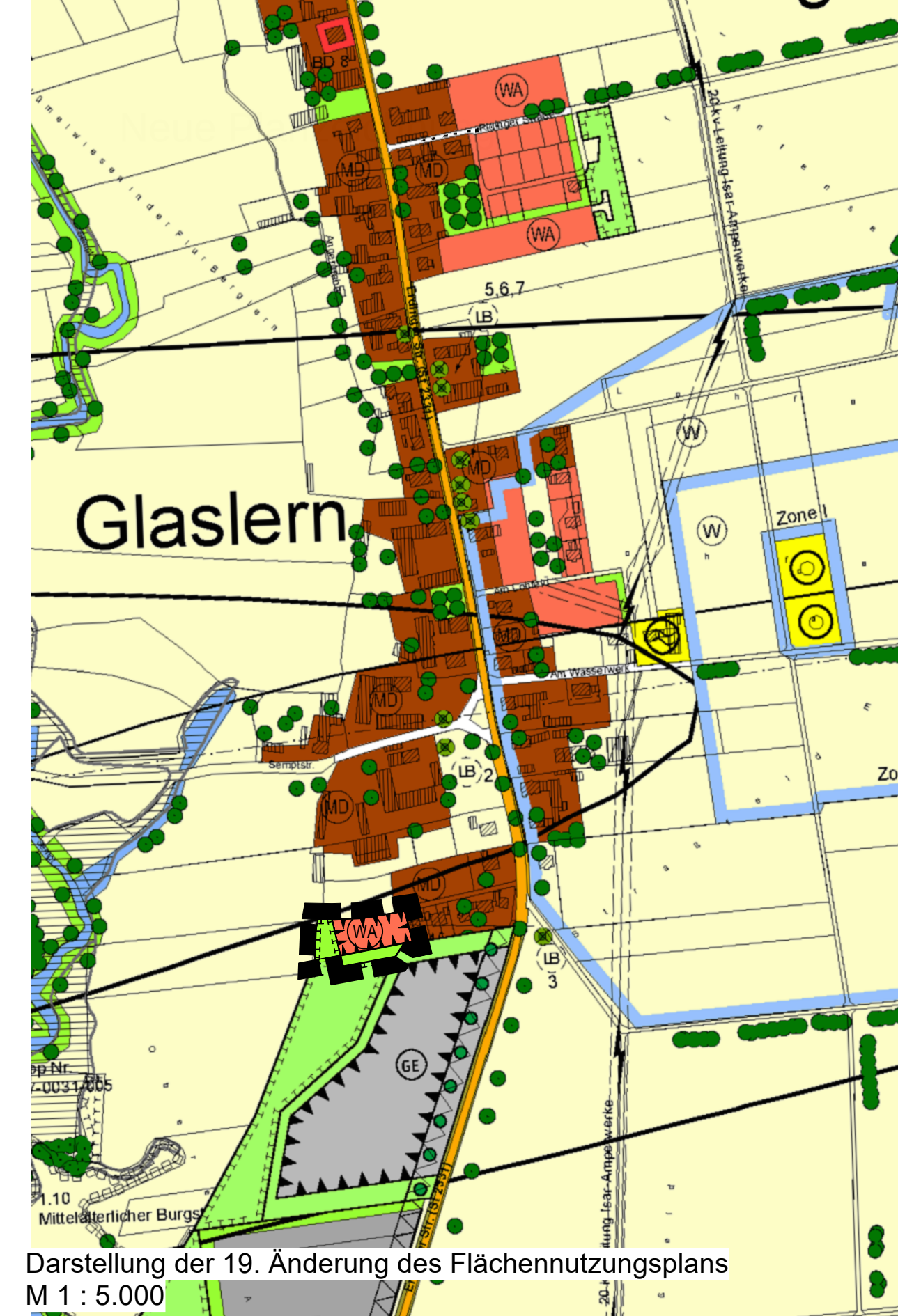
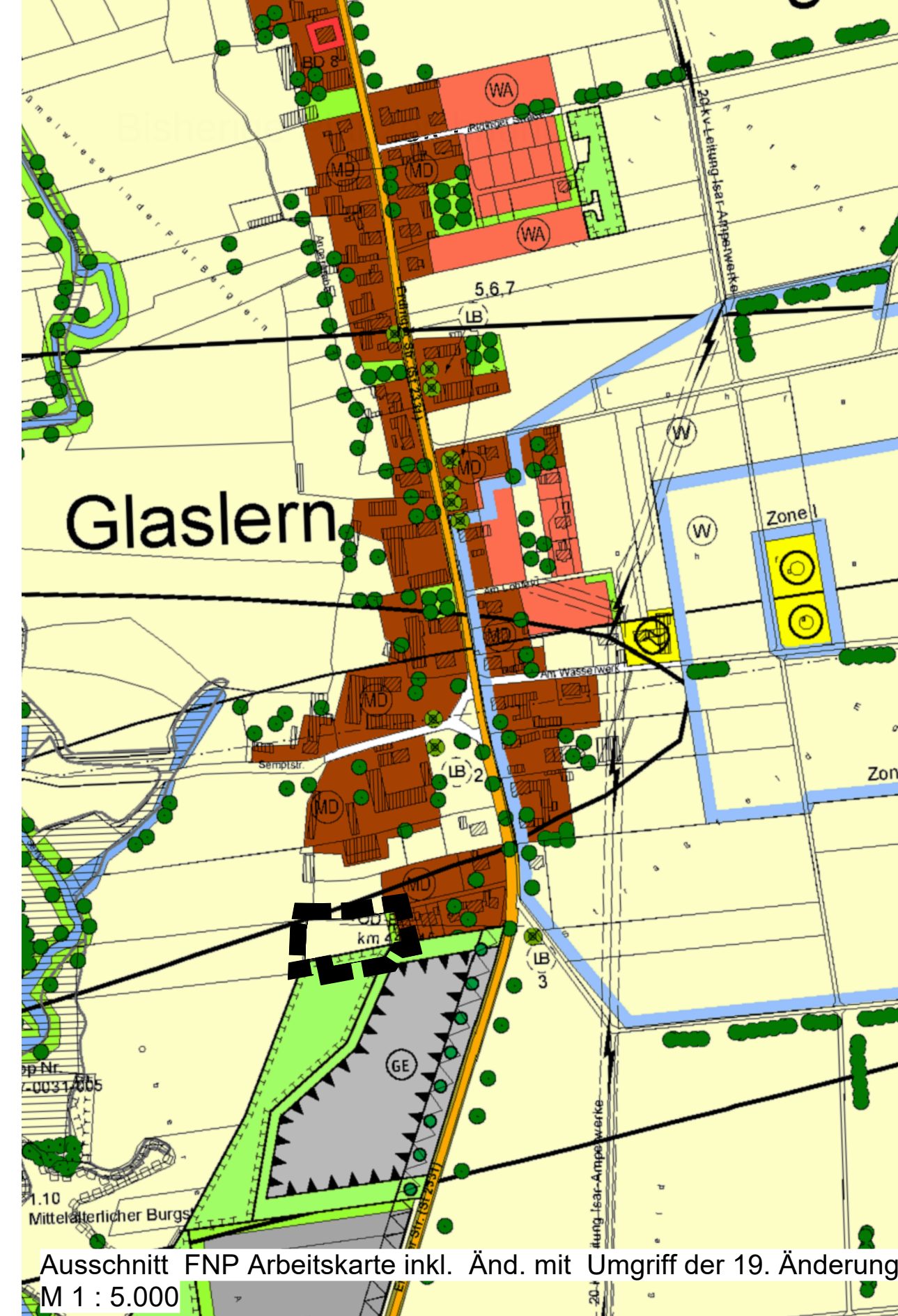
M 1 : 5000

0200400600

m

Planungsverband
Außerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az:610-41/1- 17

München, den 30.01.2025 (Feststellungsbeschluss)
26.09.2024 (Entwurf)
25.01.2024 (Vorentwurf)



Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2022/01. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Gemeinde	Berglern, den Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.01.2024 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2024 hat in der Zeit vom 14.03.2024 bis 05.04.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2024 hat in der Zeit vom 29.02.2024 bis 05.04.2024 stattgefunden.
- Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2024 bis 25.11.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
- Zum Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.10.2024 bis 25.11.2024 beteiligt.
- Die Gemeinde Berglern hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2025 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

	Berglern, den (Siegel) Anton Scherer, Erster Bürgermeister
	Berglern, den (Siegel) Anton Scherer, Erster Bürgermeister
	Berglern, den (Siegel) Anton Scherer, Erster Bürgermeister
	Berglern, den (Siegel) Anton Scherer, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.
- Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Berglern, den
.....
(Siegel) Anton Scherer, Erster Bürgermeister